



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 14/2025 vom 23.06.2025

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden. Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	2
Bekanntmachungen anderer Stellen	3
Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH	3
380-kV-Zu-/Umbeseilung Landesbergen-Ohlensehlen-Wehrendorf	



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck



Bekanntmachungen anderer Stellen

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

380-kV-Zu-/Umbeseilung Landesbergen-Ohlensehlen-Wehrendorf

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

380-kV-Zu-/Umbeseilung Landesbergen-Ohlensehlen-Wehrendorf

Ankündigung von faunistischer Übersichtsbegehung entlang der bestehenden Trasse zwischen Landesbergen, Ohlensehlen und der Regelzonengrenze ab Juli 2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH die Um-/Zubeseilung der 380-kV-Leitung von Landesbergen über Ohlensehlen bis an die Regelzonengrenze (Mast 90 unmittelbar östlich der K42 an der Wehrblecker Heide in der Gemeinde Wehrbleck).

Aktuell bereitet TenneT das formale Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) für die Zu-/Umbeseilung vor. Zur Vorbereitung eines Kartierungskonzeptes müssen notwendige faunistische Übersichtsbegehungen durchgeführt werden. Sie liefern wichtige Erkenntnisse für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren.

Faunistische Übersichtsbegehungen

Biologen werden entlang der bestehenden Trasse in einem Korridor von jeweils rund 300 m beidseitig der Leitung Habitatstrukturen erfassen. Aus diesen Habitatstrukturen wird dann zusammen mit sonstigen vorhandenen Daten und Informationen und in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden der Kartierungsumfang für unser Vorhaben festgelegt. Teilweise wird es sich um eine reine Befahrung auf vorhandenen Wegen handeln. Teilweise werden aber auch genauere Begehungen stattfinden.

Beauftragte Unternehmen

Die Planungsgemeinschaft LaReG GbR wird im Auftrag der TenneT TSO GmbH genannte Aufgaben übernehmen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Bei der faunistischen Übersichtsbegehung kommt es in der Regel zu keinen Flurschäden. Dennoch sind diese, insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen, nicht vollständig auszuschließen. Die zum Einsatz kommenden PKW verbleiben am Feld- oder Wegesrand und soweit erforderlich, werden die Flächen lediglich zu Fuß begangen.

Sollten durch das Begehen einer Fläche Flurschäden drohen, so wird zur Beweissicherung in Absprache mit den Nutzungsberechtigten eine Dokumentation des Ausgangs- und Endzustandes auf den zu betretenden

Flächen durchgeführt. Dadurch wird eine objektive Beurteilung und angemessene Entschädigung von möglichen Flurschäden gewährleistet.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Kontakt Bürgerreferentin:

Svenja Merz
E svenia.Merz@tennet.eu
T +49 (5132) 89 - 5538

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre TenneT TSO GmbH